

## Niederschrift

Gremium:	<b>nichtöffentliche/öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung</b>
Datum:	<b>Donnerstag, 19. März 2015</b>
Ort der Sitzung:	<b>Sitzungssaal, Rathaus Mittersill, 1. Stock</b>
Beginn der Sitzung:	<b>19,05 Uhr</b>
Ende der Sitzung:	<b>20,30 Uhr</b>

### **Anwesende:**

Herr Bgm. Dr. Wolfgang Viertler  
 Herr Vizebgm. Volker Kalcher  
 Frau StR Susanne Hirschbichler  
 Herr StR Herbert Scharler  
 Frau StR Bianca Lackner  
 Herr StR Max Schwarzenbacher  
 Herr StR Fabian Scharler  
 Herr StR Mag. Herwig Hölzl  
 Frau GV Helene Gassner  
 Frau GV Mag. Renate Holzer  
 Herr GV Josef Wimmer  
 Herr GV Martin Neumaier  
 Frau GV Astrid Walser  
 Herr GV Dr. Peter Pozgainer  
 Frau GV Sabine Haindl  
 Herr GV Johann Steger  
 Herr GV Ernst Stallner  
 Frau GV Heide Deutsch  
 Frau GV Maria Egger  
 Herr GV Thomas Ellmayer  
 Herr GV Andreas Roth

Erscheint um 20:03 Uhr

### **Nicht anwesend und entschuldigt sind:**

Herr Vizebgm. Dipl.Ing. Gerald Rauch  
 Herr GV Franz Schratl  
 Herr GV Hansjörg Neumaier  
 Herr GV Rainer Kau

### **Verhandlungsgegenstände der heutigen Sitzung:**

1. Anerkennung oder Richtigstellung des letzten Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolles vom 9.12.2014
2. Fragestunde
3. Hauptschulgebäude Felberstraße, Errichtung von 2 Photovoltaikanlagen, Berichtatter Bgm. Dr. Viertler
4. Volksschulgebäude Poststraße, Generalsanierungskonzept, Grundsatzbeschluss, Berichtatter Bgm. Dr. Viertler
5. Waldgruppe des St. Vinzenz Kindergarten, Bau eines Waldhauses, Beauftragung, Berichtatterin StR Hirschbichler
6. Straßenbauprogramm 2015 und 2016, Berichtatter Bgm. Dr. Viertler
7. ASFINAG Gründe, Katasterbereinigung, Berichtatter Bgm. Dr. Viertler
8. Freiwillige Feuerwehr Mittersill, Verrechnung von Einsätzen, Berichtatter Bgm. Dr. Viertler
9. Ehrungen, Berichtatter Vizebgm. Kalcher
10. Eltern-Kind Gutscheine für Mehrwegwindeln, Berichtatterin StR Hirschbichler

11. Komponistenforum Mittersill, Gedenkveranstaltung zum Todestag v. A. Webern, Berichterstatter Vizebgm. Kalcher
12. Raumordnungsangelegenheiten, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler
- 12.1. Felben Süd, Abschluss einer Vereinbarung gem. § 18 ROG
- 12.2. Breitmoos Jagglreitgut, Abschluss einer Vereinbarung gem. § 18 ROG
- 12.3. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe im Bereich „Hallenbadstraße – Hochfilzer“ (erste Änderung)
- 12.4. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Felben Süd Steindlpoit“ und Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe, Beschlussfassung
- 12.5. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Breitmoos Jagglreitgut“ und Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe, Beschlussfassung
- 12.6. Ansuchen des Herrn Franz Manzl um Erteilung einer raumordnungsmäßigen Einzelbewilligung für die Errichtung von Nebengebäuden (nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt)
- 12.7. Erteilung einer raumordnungsmäßigen Einzelbewilligung für die Errichtung einer Schutzhütte für die Waldkindergartengruppe des St. Vinzenz Kindergartens (nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt)
13. Fa. Vorens GmbH, Ansuchen um Verwendung des Gemeindewappens, Berichterstatter Vizebgm. Kalcher (nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt)
14. Finanzangelegenheiten
- 14.1. Prüfungsausschuss, Bericht, Berichterstatter GV Roth (nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt)
- 14.2. Jahresrechnung 2014, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler
15. Bericht des Bürgermeisters
- 15.1. Sitzung Wasserverband Oberpinzgau
- 15.2. Vollversammlung Regionalverband Oberpinzgau
- 15.3. Kindergartenbeiträge
- 15.4. Hochwasserschutz Mittersill
- 15.5. Ehemaliges Bezirksgericht Mittersill, Arbeitsgruppe
- 15.6. Tauernklinik, Krankenhaus Mittersill, Petition
- 15.7. Zierteich Kindergarten kunterbunt, Erweiterung
- 15.8. Terminvorschau
16. Allfälliges

Herr Bürgermeister begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung und die anwesenden Gäste zur heutigen Sitzung, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig erfolgte, die Beschlussfähigkeit mit 20 Anwesenden gegeben ist und eröffnet die Sitzung.

Bgm. Dr. Viertler fügt hinzu, dass sich StR Max Schwarzenbacher etwas verspäten wird.

**Pkt. 1. Anerkennung oder Richtigstellung des letzten Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolles vom 9.12.2014**

Von Seiten des Bürgermeisters wird folgende Protokollberichtigung begehrt. Im Bericht unter Pkt. 4 Ziffer 4 hat der erste Satz richtig zu lauten:

Es wird eine Mietvorauszahlung von EUR 50.000,00 brutto geleistet.

**Beschluss:**

Die eingebrachte Protokollberichtigung und die Anerkennung des letzten Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolles vom 09.12.2014 wird einstimmig beschlossen.

## **Pkt. 2. Fragestunde**

Es erfolgten keine Anfragen.

## **Pkt. 3. Hauptschulgebäude Felberstraße, Errichtung von 2 Photovoltaikanlagen, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler 212-0 EAP**

Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass der Oberpinzgau an einem Förderprojekt „Alternative Energien“ teilgenommen hat und aus diesem Projekt mittlerweile konkrete Umsetzungsvorschläge erarbeitet wurden. So wurden für die Gemeinde Mittersill zwei Photovoltaikprojekte eingereicht. Eines auf dem Gebäude der Hauptschule und eines auf dem Gebäude der Mehrzweckturnhalle. Die Projekte wurden bereits zur Förderung eingereicht und es wurde auch bereits die Förderung positiv beschieden. Ausständig ist derzeit noch ein Beschluss in der Gemeindevertretung.

Bei dem Projekt auf der Mehrzweckturnhalle handelt es sich um eine Anlage mit einer installierten Leistung von 45,00 kWp. In Summe werden 180 Modulstücke verbaut und eine gesamte Fläche von 290 m<sup>2</sup> genutzt.

Bei der Anlage auf dem Gebäudeteil der Hauptschule Mittersill handelt es sich um eine Anlage mit einer installierten Leistung von 22,50 kWp. In Summe werden hier 90 Modulstücke verbaut und eine Fläche von 145 m<sup>2</sup> genutzt.

Bei den Projekten handelt es sich um folgende umweltrelevante Investitionskosten:

### Projekt Mehrzweckhalle

EUR 87.297,77 netto sohin EUR 104.757,32 brutto

### Projekt Hauptschulgebäude

EUR 44.248,34 netto sohin EUR 53.098,01 brutto

Auf die Netto-Investitionskosten wird dann im Rahmen der Förderaktion „Investitionsförderung auf Gemeindeobjekten“ eine Förderung in der Höhe von ca. 30% sohin ca. EUR 37.000,00 gewährt. Es ist dies eine außerordentlich gute Förderung.

Hinzu kommt, dass auch der Gemeindeausgleichfonds 15% der Investitionskosten, welche nach Abzug der Förderung aus dem Klima-Energiefonds gewährt wird, zusätzlich fördert. Die überschüssige Energie wird in das öffentliche Stromnetz eingespeist.

In weiterer Folge ist sodann die Abwicklung dieser gegenständlichen Projekte vorgesehen. In diesem Zusammenhang hat die Firma Energy Consult, die den Oberpinzgau bei diesen Projekten auch berät, ein Angebot hinsichtlich der weiteren Planung und Abwicklung gegenständlicher Photovoltaikanlagen gestellt. Dieses Angebot liegt dem Amtsbericht bei. Diese Anlage muss entsprechend dem Fördervertrag 2016 (am Besten in den Sommermonaten) errichtet werden.

Sämtliche bezughabenden Unterlagen inkl. Fördervertrag etc. liegen dem Amtsbericht bei.

Der Infrastrukturausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 16.2.2015 mit diesen Projekten beschäftigt und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Umsetzung.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Errichtung der beiden Photovoltaikanlagen (Mehrzweckturnhalle, Hauptschule) entsprechend den Unterlagen. Der Fördervertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH wird angenommen und beschlossen und schließlich wird die Firma Energy Consult mit der Planung und weiteren Abwicklung inkl. Ausschreibung gegenständlicher Photovoltaikanlagen entsprechend ihrem Angebot beauftragt.

**Pkt. 4. Volksschulgebäude Poststraße, Generalsanierungskonzept, Grundsatzbeschluss, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler  
211-0 EAP**

Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass im Zusammenhang mit der Diskussion der Barrierefreiheit im Volksschulgebäude eine Begehung mit dem Hauseigentümer, der Salzburg Wohnbaugruppe, stattgefunden hat. Entsprechend den Aussagen des Vertreters der Salzburg Wohnbau, DI Bernhard Kaiser, wäre die Errichtung eines Personenaufzuges durchaus denkbar. Sinnvoll wäre dies allerdings nur im Rahmen eines Gesamtsanierungskonzeptes. Damit kann gewährleistet werden, dass nicht jetzt bestimmte Maßnahmen gesetzt werden, die in weiterer Folge der generellen Sanierung des Volksschulgebäudes (thermische Sanierung) zu wider laufen. In ähnlicher Weise hat sich auch der Vertreter des Gemeindeausgleichsfonds geäußert.

Für den Gemeindeausgleichsfonds (GAF) besteht nämlich eine Mindestinvestitionssumme, die im konkreten Fall ca. EUR 120.000,00 beträgt. Die Errichtung eines Personenaufzuges würde diese Grenze nicht überschreiten und wäre sohin nicht förderfähig. Im Rahmen eines Gesamtsanierungskonzeptes, wo einzelne Bereiche wie der Personenaufzug vorgezogen werden, wäre diese wiederum förderfähig.

Der Infrastrukturausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 16.2.2015 mit dieser Thematik befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung nach Maßgabe eines Generalsanierungskonzeptes einzelne Maßnahmen bereits heuer umzusetzen und in weiterer Folge im Rahmen eines Zeitraumes von 3-5 Jahren ein Generalsanierungskonzept abzuschließen.

Dieses Generalsanierungskonzept liegt mittlerweile vor. Es beinhaltet drei Phasen:

Phase 1

Diese Phase 1 beinhaltet die Errichtung des Personenaufzuges, den Umbau der Toiletten und die Barrierefreiheit im 1. Obergeschoß sowie diverse Nebenarbeiten im Bereich der Polytechnischen Schule inkl. elektrotechnischer Sanierung und Adaptierung des ehemaligen Öltankraumes.  
Kostenberechnung: EUR 219.700,00 netto

Phase 2

Die Phase 2 beinhaltet eine Zubaumaßnahme um den modernen Anforderungen des Schulbetriebes Rechnung zu tragen. Diesbezüglich gibt es mehrere Überlegungen, wie dieser Zubau aussehen kann. Von Seiten der Salzburg Wohnbau wird derzeit die Neusituierung der Räumlichkeiten im Dachgeschoß vorgeschlagen.

Kostenberechnung: je nach Variante zw. EUR 118.700 und EUR 456.000,00 netto

Phase 3

Die dritte Phase beinhaltet die thermische Sanierung der Gebäudeaußenhülle.

Kostenberechnung: EUR 524.900,00 netto

Das entsprechend detaillierte Gesamtsanierungskonzept liegt dem Amtsbericht bei.

Als weitere Vorgangsweise wird nunmehr vorgeschlagen, dass die Phase 1 bereits im heurigen Sommer errichtet wird. Für die Phase 2 und 3 sind in weiterer Folge noch detaillierte Abstimmungen erforderlich. Zu diesem Grund wird weiters vorgeschlagen eine Projektgruppe einzusetzen.

Die Finanzierung des gegenständlichen Bauvorhabens wurde bereits im Infrastrukturausschuss als auch im Stadtrat diskutiert und es wird vorgeschlagen die Finanzierung des Gesamtkonzeptes mit der Verlängerung der Leasingfinanzierung auf Basis des bestehenden Baurechtsvertrages mit dem Salzburger Siedlungswerk abzuwickeln.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Umsetzung des beiliegenden Gesamtsanierungskonzeptes der Kommunalservice GmbH. Die darin beschriebene erste Phase (Personenaufzug, Barrierefreiheit, elektrotechnische Sanierung) wird für heuer beschlossen. Die Kommunalservice Salzburg GmbH (ein Tochterunternehmen des Eigentümers des Volksschulgebäudes dem Salzburger Siedlungswerkes) wird mit der Gesamtplanung und Bauleitung des gesamten Sanierungskonzeptes entsprechend den angeführten Kostensummen (10% der Baukosten) im Wege der Direktvergabe beauftragt. Des Weiteren wird die Finanzierung des Gesamtkonzeptes mit der Verlängerung der Leasingfinanzierung auf Basis des bestehenden Baurechtsvertrages festgelegt. Und schließlich wird beiliegender Projektauftrag hinsichtlich der Beratung der weiteren Phasen des Gesamtsanierungskonzeptes beschlossen. In die Projektgruppe zur Abarbeitung des Projektauftrages werden folgenden Personen entsandt: Vizebgm. Volker Kalcher, Vizebgm. DI Gerald Rauch, StR Bianca Lackner und GV Hansjörg Neumaier.

### **Pkt. 5. Waldgruppe des St. Vinzenz Kindergarten, Bau eines Waldhauses, Beauftragung, Berichterstatteerin StR Hirschbichler 240-10 EAP**

StR Hirschbichler berichtet:

Die Gemeinde Mittersill betreibt im Bereich des Bürgerwald eine Waldkindergruppe. Diese Waldkindergruppe wurde zunächst als Pilotprojekt betrieben, konnte sich jedoch mittlerweile als eigenständige Kindergartengruppe etablieren. Der pädagogische Schwerpunkt dieser Gruppe liegt darin, den Wald und die Natur als Lebensraum für die Kinder zu nutzen. Demzufolge verbringen die Kinder den Großteil der Zeit im Wald und der freien Natur.

Die Waldkindergartengruppe ist juristisch gesehen eine Tagesbetreuungseinrichtung nach dem Salzburger Kinderbetreuungsgesetz und wurde als alterserweiterte Gruppe „Waldwichtel“ von der Landesregierung bewilligt. Es können (unter Berücksichtigung der Doppelzählungen für Kinder unter 3 Jahren) maximal 16 Kinder gleichzeitig anwesend sein.

Wenn die Kinder auch die meiste Zeit in der freien Natur sind, ist es dennoch erforderlich, dass zum Schutz der Kinder bei widrigen Witterungsverhältnissen ein geeigneter Schutzraum zur Verfügung steht. Bis dato hat diese Funktion ein alter umgebauter Bauwagen erfüllt. Dieser entspricht jedoch nicht mehr den heutigen Anforderungen. Aus diesem Grund plant die Stadtgemeinde die Errichtung eines Schutzhauses. Auch die Landesregierung als Aufsichtsbehörde hat die Errichtung eines entsprechenden Fluchtraumes im Bewilligungsbescheid der Kindergartengruppe urgiert.

Die Umsetzung dieses Schutzhauses wurde im zuständigen Sozialausschuss bereits mehrfach diskutiert. Schließlich konnte ein Partner für diese Errichtung gefunden werden. Die Firma Bruno Berger GesmbH hat sich bereit erklärt, zusammen mit der Stadtgemeinde Mittersill, dieses Projekt zu unterstützen und für die Errichtung dieses Schutzhauses zu sorgen.

Es wurde in weiterer Folge eine Vereinbarung mit der Firma Bruno Berger GesmbH ausgearbeitet, die die Regeln für die Umsetzung dieser Kooperation festlegt.

Die dementsprechend ausgearbeitete Vereinbarung liegt dem Amtsbericht zur Beschlussfassung bei. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Regelungsinhalte:

1. Errichtung eines Schutzhauses nach Maßgabe der raumordnungsrechtlichen und baurechtlichen Einreichung samt Innenausbau (siehe dazu auch Raumordnungspunkt „Erteilung einer raumordnungsmäßigen Einzelbewilligung für die Errichtung einer Schutzhütte für die Waldkindergartengruppe des St. Vinzenz Kindergartens“).
2. Die Schätzkosten belaufen sich auf Basis einer Teilberechnung der Fa. Holzbau Maier GmbH jedoch inkl. Innenausbau und Einrichtung auf ca. brutto EUR 120.000,00.
3. Die Firma Bruno Berger GesmbH wird mit der Errichtung des Schutzhauses beauftragt.
4. Die Stadtgemeinde Mittersill leistet einen Kostenbeitrag in der Höhe von brutto EUR 50.000,00, welcher in weiterer Folge zur Förderung eingereicht wird und im Rahmen der Vereinbarung bei der Kinderbetreuungseinrichtung gem. Art. 15 a B-VG gefördert wird.
5. Den restliche Kostenanteil in der Höhe von brutto EUR 70.000,00 trägt die Firma Bruno Berger GesmbH.
6. Kostenerhöhungen gehen zu Lasten der Firma Berger. Die Stadtgemeinde Mittersill trägt hingegen das Förderungsrisiko.
7. Für die Übernahme des Kostenanteiles erhält die Fa. Berger Gegenleistungen wie bspw. die umfassende werbliche Nutzung und die Möglichkeit der Errichtung einer Sponsoringtafel.
8. Die Vereinbarung wird auf 20 Jahre abgeschlossen.

Der Sozialausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung mit dieser Kooperation beschäftigt und der Gemeindevertretung den Abschluss empfohlen.

Frau StR Hirschbichler ersucht Herrn AL Mag. Voithofer um Erläuterung des Begriffs „Patronanz“, woraufhin AL Mag. Voithofer erklärt, dass Patronanz soviel wie Schutzschirmherrschaft über das Projekt bedeutet und das wiederum heißt, dass die Firma Bruno Berger GmbH dieses Objekt dann auch werblich verwenden darf.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den beiliegenden Kooperationsvertrag mit der Fa. Bruno Berger GesmbH, Gerlosstraße 7, 5730 Mittersill hinsichtlich der kooperativen Errichtung eines Schutzhauses für die alterserweiterte Gruppe „Waldwichtel“.

### **Pkt. 6. Straßenbauprogramm 2015 und 2016, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler 612-0 EAP**

Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 9.12.2014 das Straßenbauprogramm 2015 beschlossen hat. Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht bekannt, dass die Landesstraßenverwaltung und der Brückenbau des Landes bereits für das Jahr 2015/2016 planen, die Bundesstraßenbrücke neu zu bauen. Laut einem Telefonat mit Ing. Wolfgang Mariacher von der Brückenbauabteilung des Landes sollen bereits erste Vorbereitungsarbeiten im Winter 2015 erfolgen und sollen sodann in der Niederwasserperiode 2016 große Teile der Brückenarbeiten erledigt werden. Sohin ist es bereits im Jahr 2016 erforderlich, dass die Hallenbadstraße entsprechend ausgebaut zur Verfügung steht. Hinsichtlich der Errichtung der Salzachbrücke wurde auch bereits eine Vorort-Besichtigung des Planungsbüros durchgeführt. Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand wird es aller Voraussicht nach eine Hebebrücke werden, die im Falle von Hochwasser entsprechend angehoben werden kann.

Im Straßenbauprogramm für das Jahr 2015 sind für die Hallenbadstraße allerdings nur EUR 200.000,00 im Rahmen eines ersten Abschnittes vorgesehen. Die Gesamtsanierungskosten der Hallenbadstraße belaufen sich jedoch auf ca. EUR 800.000,00.

Es wird daher folgenden Vorgangsweise vorgeschlagen:

1. Das Straßenbauprogramm 2015 wird mit dem Straßenbauprogramm 2016 verbunden.
2. Bei einer angenommenen Baukostenbeteiligung des Landes Salzburg bei der Hallenbadstraße in der Höhe von 20% stehen für beide Jahre in Summe EUR 1,5 Mio. zur Verfügung.
3. Es sollen somit in diesen beiden Jahren folgenden Straßenzüge saniert bzw. abgewickelt werden:
  - Hallenbadstraße Generalsanierung mit Kosten in der Höhe von EUR 780.000,00
  - Alte Pass Straße (Anteil ohne FELS) in der Höhe von EUR 280.000,00
  - Sonstige Nebenstraßen (bspw. St. Niklaus Straße, Berglandsiedlung inkl. Kostenbeitrag Brücke, Aufeldsiedlung, Landrichterweg, Waldweg und Burkerstraße) in der Höhe von EUR 390.000,00.
  - Sowie sonstige Sanierungsarbeiten und Vermessung in der Höhe von EUR 60.000,00

Mit dieser Vorgangsweise kann gewährleistet werden, dass die Hallenbadstraße noch heuer zur Gänze errichtet werden kann und darüber hinaus auch der Anteil für die Alte Pass Straße, welche über den FELS abgewickelt wird ebenfalls erfolgen kann. Die restlichen Sanierungsarbeiten werden sodann voraussichtlich im Jahr 2016 erledigt werden.

Wie bisher soll des Weiteren auch der Infrastrukturausschuss mit der notwendigen administrativen Umsetzung des Straßenbauprogrammes beauftragt bleiben.

Hinsichtlich der Finanzierung wird angemerkt, dass in dem Betrag von EUR 1,5 Mio. welcher für das Straßenbauprogramm für 2015 und 2016 zur Verfügung steht auch der Betrag von EUR 150.000,00 inbegriffen ist, der zusätzlich dem Straßenbauprogramm zugeführt worden ist.

GV Wimmer berichtet, dass er am 18.03.2015 eine E-Mail an Herrn Landesrat Mayr gesendet hat in der er noch einmal auf die Förderung der Hallenbadstraße hingewiesen hat, damit diese nicht übersehen wird.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die beschriebene Vorgangsweise und sohin das Straßenbauprogramm 2015 und 2016 mit einem Volumen von EUR 1,5 Mio. Im Rahmen dieses Programmes sollen die oben angeführten Straßen bzw. Straßenzüge saniert und errichtet werden. Falls die prognostizierten Einnahmen, damit ist insbesondere der Anteil des Landes an der Sanierung der Hallenbadstraße gemeint, nicht in der Höhe einlangen, sind die Sanierungen der sonstigen Nebenstraßen entsprechend zu redimensionieren.

### **Pkt. 7.           ASFINAG Gründe, Katasterbereinigung, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler 715 EAP**

Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass nach Abschluss der Bauarbeiten im Bereich der ehemaligen Asfinag-Gründe auch eine entsprechende Flur- bzw. Katasterbereinigung durchgeführt werden soll.

Mit dieser Katasterbereinigung sollen die Rechtsverhältnisse der Grundeigentümer eindeutig geklärt werden und insbesondere der Straßenverlauf fixiert werden. Darüber hinaus sollen Restgrundstücke an die jeweiligen angrenzenden Liegenschaftseigentümer zugeschlagen werden.

Der entsprechende Teilungsvorschlag liegt dem Amtsbericht bei und beinhaltet bezogen auf die Stadtgemeinde Mittersill im Wesentlichen folgende Punkte:

- 1) Vermessung der bestehenden Aufschließungsstraße
- 2) Übertragung der Restgrundstücke von der Landesstraßenverwaltung über die Stadtgemeinde Mittersill an die Familie Reiter
- 3) Die Übertragung von einem Restgrundstück der Familie Reiter an die Stadtgemeinde Mittersill bzw. an die Scharler Privatstiftung.
- 4) Schaffung eines Verbindungsweges vom Sattlerweg Richtung Treppelweg Salzach

Unter Bezugnahme auf Punkt 2) ist vorgesehen, dass zunächst die betreffenden Restgrundstücke an die Stadtgemeinde Mittersill übertragen werden. Diesbezüglich soll im Rahmen des gegenständlichen Tagesordnungspunktes ein Kaufvertrag, abzuschließen zwischen der Gemeinde Mittersill und der Landesstraßenverwaltung abgeschlossen werden. Die Gesamtentschädigungssumme beträgt EUR 35.770,00. In weiterer Folge werden sodann diese Restflächen an die Familie Reiter weiterübertragen. Die dadurch der Stadtgemeinde Mittersill entstehenden Kosten werden mit dem pauschalen Infrastrukturentgelt in der Höhe von EUR 107.500,00 der Scharler Privatstiftung gegengerechnet. Dies entspricht dem Raumordnungsvertrag mit der Scharler Privatstiftung, der in der Gemeindevertretung bereits beschlossenen wurde.

Der Infrastrukturausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 16. Februar 2015 mit diesem Thema beschäftigt und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Durchführung der Flurbereinigung und den Abschluss der dafür notwendigen Verträge.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die beschriebene Flur- bzw. Katasterbereinigung (Vermessungsurkunde DI Horst Witte & Partner) samt den Abschluss der dafür notwendigen Verträge.

#### **Pkt. 8.           Freiwillige Feuerwehr Mittersill, Verrechnung von Einsätzen, Berichterstatte Bgm. Dr. Viertler 163**

Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass die Verrechnung der Einsätze der Mittersiller Feuerwehr auf neue Beine gestellt werden soll.

Zu diesem Zweck wurde von Seiten des Landesfeuerwehrverbandes eine sogenannte Tarifordnung erstellt.

In dieser Feuerwehr Tarifordnung 2010 sind die zu verrechnenden und die nicht verrechenbaren Leistungen für Einsatzleistungen der Freiwilligen Feuerwehren bzw. die Benutzung der Feuerwehreinrichtungen geregelt.

Bei einer gemeinsamen Besprechung mit dem Ortsfeuerwehrkommandanten Hr. Roland Rauchenbacher wurde zur leichteren Handhabung nunmehr vorgeschlagen, dass die verrechenbaren Leistungen entsprechend der Feuerwehr-Tarifordnung 2010 bzw. laut Lieferschein der Feuerwehr Mittersill, durch die Stadtgemeinde Mittersill vorgeschrieben werden. In Ausnahmefällen liegt es im Ermessen des Ortsfeuerwehrkommandanten von der Feuerwehr-Tarifordnung 2010 abweichende Entgelte festzusetzen bzw. von einer Vorschreibung gänzlich abzusehen. Diese Fälle sind entsprechend zu begründen.

Die Sachkosten (Fahrzeuge, Geräte und Material) werden in weitere Folge im ordentlichen Haushalt als Einnahmen verbucht, die Personalkosten hingegen werden an die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Mittersill weitergeleitet.



**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt einstimmig die beschriebene Vorgangsweise. Dies bedeutet, dass zukünftig verrechenbare Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Mittersill von der Stadtgemeinde Mittersill vorgeschrieben werden. Die Personalkosten werden an die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Mittersill weitergeleitet. In Ausnahmefällen liegt es im Ermessen des Ortsfeuerwehrkommandanten von der Feuerwehr-Tarifordnung abweichende Entgelte festzusetzen bzw. von einer Vorschreibung gänzlich abzusehen. Diese Fälle sind entsprechend zu begründen.

**Pkt. 9. Ehrungen, Berichtstatter Vizebgm. Kalcher  
062 EAP**

Vizebgm. Kalcher berichtet, dass sich der Ausschuss für Kultur- und Sportangelegenheiten mit weiteren Ehrungen beschäftigt hat und einstimmig vorgeschlagen hat folgende verdiente Persönlichkeiten für eine Ehrung vorzuschlagen:

1. Prof. Mag. Wolf Kunnert: Silbernes Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Mittersill  
Mag. Wolf Kunnert hat sich in besonderer Weise für das Wasenmoos in Mittersill eingesetzt. 2014 wurde er von Josef Fischer-Colbrie und Stefanie Guggenberger für seinen unermüdlichen Einsatz als „Mr. Wasenmoos“ für den „vielfaltleben-Preis“ vorgeschlagen. Die Jury hat ihn schließlich mit einem Sonderpreis bedacht. Der Preis wurde durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft, dem Gemeindebund und dem Naturschutzbund vergeben. Das Wasenmoos Mittersill hat sich durch das Wirken von Mag. Kunnert jedenfalls zu einer Erfolgsgeschichte entwickelt.
2. OSR Dir. a.D. Günther Weiß: Goldenes Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Mittersill  
OSR Dir. a.D. Günther Weiß hat rund 15 Jahre die Chronik der Stadtgemeinde Mittersill geführt. In den letzten Jahren wurde diese Aufgabe jedoch vermehrt von unserem Stadtarchivar Hannes Wartbichler übernommen. Günther Weiß war in der Vergangenheit gesundheitlich etwas angeschlagen, weshalb es ihm nicht mehr möglich war diese Tätigkeit weiter auszuüben. 2014 feierte er seinen 80. Geburtstag. Seine gesammelten Werke sind fein säuberlich gebunden im Stadtarchiv aufbewahrt. Günther Weiß war und ist zum Teil auch noch in überregionalen Funktionen tätig, wo er sich besondere Verdienste erworben hat. So war er auch Jahrzehnte lang als Delegierter der FIS tätig; weiters als Kampfrichter und lange Jahre zuständig für die Bezirkscupwertungen beim Salzburger Skiverband.

Vizebgm. Kalcher ergänzt, dass sich beide hier namhaft gemachten Persönlichkeiten über viele Jahre hinweg in verschiedensten Bereichen besondere Verdienste erworben haben. Diesem persönlichen Engagement für die Allgemeinheit soll mit den jeweiligen Auszeichnungen durch die Stadtgemeinde Mittersill entsprochen werden.

Hinsichtlich des Ehrungsabends für diese nunmehr zu beschließenden bzw. bereits beschlossenen Ehrungen wurde von Seiten des Ausschusses der Termin für die Festsitzung mit Freitag, 19.6.2015 festgelegt. Die genauen Rahmenbedingungen werden derzeit noch abgeklärt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig folgende Ehrungen:

1. Herrn Prof. Mag. Wolf Kunnert die Verleihung des Silbernen Ehrenzeichens der Stadtgemeinde Mittersill.
2. Herrn OSR Dir. a.D. Günther Weiß die Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens der Stadtgemeinde Mittersill.

**Pkt. 10. Eltern-Kind Gutschein für Mehrwegwindeln, Berichterstatterin  
StR Hirschbichler  
439 EAP**

StR Hirschbichler berichtet, dass sich der Sozialausschuss in seiner Sitzung vom 23.2.2015 mit einem speziellen Gutschein für Eltern von Kleinkindern beschäftigt hat.

Es geht dabei um das Modell der Stoffwindeln. Der Verein WIWA hat das Ziel, die Verwendung von Stoffwindeln zu fördern und ist an die Gemeinde Mittersill herangetreten, um eine Kooperation einzugehen. Der Verein informiert und koordiniert die Förderstellen und wickelt den österreichischen Windelgutschein ab.

Mit der Verwendung von Stoffwindeln handeln Eltern nachhaltig, umweltfreundlich und verringern die Entsorgungskosten durch weniger Müll. Außerdem würde damit das Familienbudget bis zu EUR 1.000,00 geschont. Durchschnittlich müssen Eltern mit EUR 30,00 bis EUR 40,00 pro Monat für Wegwerfwindeln rechnen, nach 2-3 Jahren summiert sich das auf bis zu EUR 1.200,00. Ein Kind verbraucht mehr als 4000 Wegwerfwindeln und produziert dabei eine Tonne Müll. Der Windelanteil am gesamten Restmüll beträgt damit etwa 6%.

Die Stadtgemeinde Mittersill könnte mit einem Beitrag von EUR 50,00 pro Gutschein zusammen mit dem Fachhandel, der EUR 22,00 beiträgt und dem Land Salzburg, das EUR 30,00 übernimmt, ein großzügiges Förderpaket von EUR 102,00 für Familien einführen.

Beim Kauf von Mehrwegwindeln ab EUR 254,00 würden bei diesem Förderprojekt vom Händler dann sofort die EUR 102,00 abgezogen und die Eltern müssen nur mehr den Differenzbetrag bezahlen.

Die Abwicklung würde in der Form erfolgen, dass die Eltern von der Stadtgemeinde einen Gutschein über EUR 50,00 bekommen und diesen im Fachhandel einlösen. Als Fachhandelspartnerin steht Fr. Pauline Steger als Inhaberin des Kinderparadieses zur Verfügung. Damit wird eine einfache Abwicklung dieses Förderprojektes ermöglicht.

Der Sozialausschuss hat sich für die Einführung dieses Projektes ausgesprochen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig das Förderprojekt „Eltern-Kind Gutschein für Mehrwegwindeln“.

**Pkt. 11. Komponistenforum Mittersill, Gedenkveranstaltung zum Todestag v.  
A. Webern, Berichterstatter Vizebgm. Kalcher  
326 EAP**

Vizebgm. Kalcher berichtet, dass im Dezember 2014, also nach den erfolgten Budgetverhandlungen, bei der Stadtgemeinde Mittersill ein Subventionsansuchen der ARGE Komponistenforum Mittersill für die Abhaltung des Komponistenforums im September 2015, anlässlich des 70. Todestages von Anton Webern, eingelangt ist. Die Höhe dieses Subventionsansuchens beläuft sich auf EUR 2.000,00. Das diesjährige Komponistenforum soll sich in 3 Hauptaktivitäten gliedern:

1. Choraktion am Grab Weberns am 15.9.2015
2. Workshop mit SchülerInnen des BORG Mittersill von 8.-11.9.2015
3. Interdisziplinäres Symposium zum Thema Anton Webern von 14.-15.9.2015

Die Veranstaltung soll zudem in Zusammenarbeit mit den OberpinzgauerInnen Monika Voithofer (Musikwissenschaftlerin, Stuhlfelden), Christoph Fuchs (Musikwissenschaftler, Mittersill), Eva Perner (Kulturmanagerin, Kaprun) und Florian Gruber (Künstler, Neukirchen) stattfinden.

Im Ausschuss wurde diesbezüglich angemerkt, dass diese Initiative grundsätzlich positiv zu beurteilen ist. Anton Webern zählt unbestritten zu den bedeutendsten Komponisten des 20. Jahrhunderts. Seitens des Ausschusses hat man sich im Hinblick auf den 70. Todestag bereits in einer der letzten Sitzungen einstimmig dafür ausgesprochen, dass eine Büste beim Anton Webern Park errichtet werden soll. Dafür wurde ja auch im Budget für 2015 und 2016 entsprechend Vorsorge getroffen.

19:35 Uhr Gemeindevertreter Wimmer verlässt den Sitzungsraum.

19:38 Uhr Gemeindevertreter Wimmer betritt den Sitzungsraum wieder.

Da bei den Budgetposten für die Errichtung der Anton Webern Büste noch Spielraum ist wird daher vorgeschlagen aus diesem Budgetposten für die Durchführung des Komponistenforums Mittersill 2015 in der konzipierten Form eine Subvention in der Höhe von max. EUR 1.000,00 zu gewähren.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Durchführung des Komponistenforums 2015 in der beschriebenen Weise und eine Subvention in der Höhe von EUR 1.000,00. Die Bedeckung erfolgt aus dem Ansatz 1/322/757.

**Pkt. 12. Raumordnungsangelegenheiten, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler**

**Pkt. 12.1. Felben Süd, Abschluss einer Vereinbarung gem. § 18 ROG  
031 EAP**

Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass Herr Johann Ronacher eine bauliche Entwicklung im Bereich „Felben Süd“ plant. Dazu sollen jetzt die entsprechenden Flächen gewidmet werden. Zu diesem Zweck wurde eine § 18 ROG Vereinbarung ausgearbeitet.

Die § 18 ROG Vereinbarung samt integriertem Lageplan vom 24.07.2013 liegt dem Amtsbericht bei und beinhaltet im Wesentlichen die Verpflichtung des Grundeigentümers zur Aufschließung des betreffenden Areals. Dies betrifft vor allem die Abtretung von Grundflächen (auch zur Verbreiterung der Felberstraße), die Straßenherstellung sowie die Errichtung der weiteren Infrastruktur (Kanal, Wasser, Straßenbeleuchtung usw.).

Herr StR Schwarzenbacher berichtet weiter, dass die Aufschließung für den Grundeigentümer eine enorme Kostenbelastung bedeutet. Mit dem § 18 ROG Raumordnungsvertrag wird in erster Linie dem Raumordnungsziel gem. § 2 Abs 1 Z 7 ROG 2009 – Sicherung und Verbesserung der langfristigen Entwicklung der Infrastruktur und des Wohnungswesens – entsprochen. Die Vereinbarung wurde auch im Ausschuss für Umwelt, Bau und Raumordnung schon mehrfach besprochen und von den Ausschussmitgliedern befürwortet. Herr StR Schwarzenbacher stellt daher den Antrag, die vorliegende § 18 ROG Vereinbarung zu beschließen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die beiliegende § 18 ROG Vereinbarung samt Lageplan vom 24.07.2013.

**Pkt. 12.2. Breitmoos Jaggleitgut, Abschluss einer Vereinbarung gem. § 18 ROG 031 EAP**

Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass Herr Ing. Mag. Bruno Berger eine bauliche Entwicklung im Bereich „Breitmoos Jaggleitgut“ plant. Dazu sollen jetzt die entsprechenden Flächen gewidmet werden. Zu diesem Zweck wurde eine § 18 ROG Vereinbarung ausgearbeitet.

Die § 18 ROG Vereinbarung liegt dem Amtsbericht bei und beinhaltet im Wesentlichen die vertragliche Festlegung des Nutzungsverhältnisses des geplanten Objektes (5 Zweitwohnsitzwohnungen zu 20 touristischen Betten).

Der Abschluss der Vereinbarung wurde auch im Ausschuss für Umwelt, Bau und Raumordnung besprochen und von den Ausschussmitgliedern befürwortet. Es wurde auch die im Ausschuss angeregte zeitliche Befristung für die Verbauung in die Vereinbarung aufgenommen. Herr StR Schwarzenbacher stellt daher den Antrag, die vorliegende § 18 ROG Vereinbarung zu beschließen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die beiliegende § 18 ROG Vereinbarung.

**Pkt. 12.3. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe im Bereich „Hallenbadstraße – Hochfilzer“ (erste Änderung) 031-2 EAP**

Bgm. Dr. Viertler berichtet:

Anlässlich der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Hallenbadstraße – Kerngebiet“ wurde auch ein Bebauungsplan der Grundstufe aufgestellt. Diese Flächenwidmungsplanänderung und der Bebauungsplan der Grundstufe traten mit 25.03.2014 in Wirksamkeit.

Laut Aussage der Grundeigentümerin, Frau Martha Hörl-Hochfilzer, soll das betreffende Grundstück nun veräußert und anschließend einer Bebauung zugeführt werden. Geplant ist nunmehr die Errichtung einer Art Geschäftsgebäude mit Ausstellungsflächen, Büroräumlichkeiten und Lagerflächen. Um dem geplanten Bauvorhaben zu entsprechen, wurde mit Schreiben vom 18.12.2014 um eine Änderung des Bebauungsplanes hinsichtlich der Festlegung der Bebauungsdichten angesucht.

Nähere Einzelheiten sind aus dem Raumordnungsakt sowie dem Planentwurf samt technischem Bericht unseres Ortsplaners DI Poppinger, GZl. 15/1225a, ersichtlich. Darin wird zusammenfassend festgestellt, dass die Änderung nicht im Widerspruch zu raumordnungsrechtlichen Bestimmungen steht und somit positiv beurteilt werden kann.

Folgende Änderung soll somit vorgenommen werden:

**Nr. 1 – Änderung der baulichen Ausnutzbarkeit:**

Zusätzlich zur Grundflächenzahl von 0,3 soll eine Geschoßflächenzahl von 0,9 festgelegt werden. Die Dichte gilt als eingehalten, wenn einer von beiden Parametern eingehalten wird.

Der Bebauungsplanentwurf wurde in der Zeit vom 26.01.2015 bis 23.02.2015 gemäß § 71 (3) ROG 2009 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Innerhalb der Kundmachungsfrist wurden keine Einwendungen vorgebracht.

**Raumordnungsausschuss:**

Der Raumordnungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 26.02.2015 mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig eine positive Beschlussfassung.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Abänderung des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich „Hallenbadstraße – Hochfilzer“, entsprechend dem durch unseren Ortsplaner DI Poppinger erstellten Änderungsentwurf (erste Änderung) vom 19.12.2014, GZl. 15/1225a.

**Pkt. 12.4. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Felben Süd Steindlpoit“ und Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe, Beschlussfassung 031-2 EAP**

Bgm. Dr. Viertler berichtet:

Mit Schreiben vom 17.07.2013 hat Herr Johann Ronacher eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill beantragt.

Verfahrensgegenstand:

GP. 167, KG Felben (Teilfläche);

Umwidmung von ca. 3700 m<sup>2</sup> Grünland – Ländliches Gebiet (GLG) in:

ca. 3700 m<sup>2</sup> Bauland – Erweitertes Wohngebiet (EW)

Zum überwiegenden Teil wäre das Bauland zur Eigenbedarfsdeckung vorgesehen.

In Bezug auf die näheren Einzelheiten der beantragten Teilabänderung, wird auf den Raumordnungsakt sowie den Erläuterungsbericht unseres Ortsplanes DI Poppinger verwiesen:

- Flächenwidmungsplanänderung: GZl. 15/1311
- Bebauungsplan: GZl. 15/1312

Verfahrensablauf:

<i>Verfahrensschritt:</i>	<i>Datum/Zeitpunkt:</i>	<i>Anmerkung:</i>
Mitteilung an den Grundeigentümer:	10.03.2014	
Nutzungserklärung:	17.07.2013	
Öffentlichkeitsarbeit:	15.12.2013	Gde.-Information
Vorbegutachtung Antrag:	10.03.2014	
Vorbegutachtung Ergebnis:	14.04.2014	Zl. 20703-T613/50/6-2014
GV-Beschluss Entwurf:	02.06.2014	mehrheitlich
Entwurfauflage SLZ:	24.06.2014	SLZ Ausgabe 12/2014
Entwurfauflage Kundmachung:	24.06.2014 22.07.2014	–
Entwurf Nachbargde./Regionalvbd.:	24.06.2014	
GV-Beschluss:		

Ergebnis der Vorbegutachtung/Stellungnahmen der Fachdienststellen (Zusammenfassung):Wasserwirtschaft/Infrastruktur:

Kein Einwand

Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Almen:

Aus bodenschutzfachlicher Sicht wird die geplante Umwidmung aufgrund der betroffenen hochwertigen Böden kritisch gesehen. Sollte es doch zu einer Umwidmung kommen, sind entsprechende Bodenschutzmaßnahmen umzusetzen; natürliche Bodenfruchtbarkeit - Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Ergänzung im Bebauungsplan;

Umweltschutz:

Zu Fachbereich Boden/Altlasten und Lärm: kein Einwand

Örtliche Raumplanung:

Grundsatz der Entwicklung von Innen nach Außen wird nicht nachgekommen (Verweis auf GP. 165/1); große fuß- und radläufige Entfernung zum öffentlichen Verkehr; Bodenschutzmaßnahmen; div. Begründungen und Ergänzungen erforderlich;

Die Erledigung und Aufarbeitung der angeführten Stellungnahmen bzw. Forderungen ist zwischenzeitlich abgeschlossen und wurden diese von unserem Ortsplaner in den Raumordnungsbericht eingearbeitet. Die diesbezügliche Stellungnahme von Herrn DI Poppinger vom 14.05.2014 liegt dem Amtsbericht bei. Dazu wird ergänzend festgehalten:

Die angeführte Grundparzelle 165/1 befindet sich im Eigentum der Fam. Scharler – Kinderhotel Felben. Auf Grund der unmittelbaren Nähe zum bestehenden Hotelbetrieb muss diese Fläche eher für eine Erweiterung des Hotelbetriebes vorgesehen werden und steht daher nicht zur Verfügung. Das Kinderhotel Felben gehört zu einem der bekanntesten Hotelbetriebe der Region und wurde in den letzten Jahren ständig erweitert. Eine Sicherung von Erweiterungsflächen erscheint unumgänglich.

In Bezug auf die Entfernung zum öffentlichen Verkehr wird festgehalten, dass davon der Ortsteil Felben überwiegend betroffen ist. Auf Grund des ebenen Geländes und der zahlreichen Verbindungen, auch Fuß- und Radwege (ua. Tschikofgassl, Treppelwege samt Übergänge bei Felberbach und Salzach, Sportplatzareal usw.), sind sämtliche wichtigen Einrichtungen in einer Gehzeit von ca. 10 bis max. 20 Minuten zu erreichen.

Bezüglich der Baulandsicherungsmaßnahmen wird erläutert, dass ein § 18 ROG Raumordnungsvertrag über die gänzliche Tragung sämtlicher Aufschließungs- und Infrastrukturmaßnahmen bzw. -kosten (Straßenherstellung, Straßenabtretungen, Ver- und Entsorgungsleitungen, Straßenbeleuchtung usw.) abgeschlossen wurde. Damit wird in erster Linie dem Raumordnungsziel gem. § 2 Abs 1 Z 7 ROG 2009 – Sicherung und Verbesserung der langfristigen Entwicklung der Infrastruktur und des Wohnungswesens – entsprochen. Nach Abzug der abzutretenden Straßenflächen verbleibt eine "reine" Baulandfläche von ca. 3.000 m<sup>2</sup>, wobei die Hälfte davon als Eigenbedarf für die Kinder des Antragstellers dienen soll (Übergabsvertrag im Zusammenhang mit der Übergabe des l.d.w. Betriebes „Kleinbruckgut“ an den Sohn). Die restlichen ca. 1.500 m<sup>2</sup> sollen frei verkauft werden und zur Tragung der Infrastrukturkosten herangezogen werden. Die nach Abzug der Eigenbedarfsfläche verbleibende „frei“ verkäufliche Fläche von ca. 1.500 m<sup>2</sup> steht auch nicht im Widerspruch zu den Empfehlungen des Regionalprogrammes Oberpinzgau.

In Bezug auf den Bebauungsplan werden noch folgende Änderungen angeregt:

- Bei den Bestimmungen zu Nebenanlagen – BF1 – sollte der zweite Satz („Weiters dürfen eingeschossige Nebenanlagen jedenfalls auf 2 m an die Bauplatzgrenze herangebaut werden“) ersatzlos gestrichen werden. In diesem Fall kann auf die baurechtlichen Bestimmungen verwiesen werden.
- Die bauliche Ausnutzbarkeit der Grundfläche wird mit einer maximalen Grundflächenzahl von 0,3 festgelegt.

Raumordnungsausschuss:

Der Raumordnungsausschuss hat sich bereits in der Sitzung am 15.05.2014 mit dieser Flächenwidmungsplanänderung befasst. Nach eingehender Diskussion wurde der Gemeindevertretung mehrheitlich eine positive Beschlussfassung der Entwurfsaufgabe empfohlen.

Der Raumordnungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 26.02.2015 abermals mit dieser Angelegenheit befasst. Nach eingehender Erläuterung der vorliegenden Unterlagen sowie des Amtsberichtes wird der Gemeindevertretung einstimmig eine positive Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill im Bereich „Felben Süd Steindlpoit“ entsprechend dem vorstehenden Bericht sowie dem Erläuterungsbericht unseres Ortsplaners DI Poppinger, GZI. 15/1311.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Bebauungsplan der Grundstufe „Areal Felben Süd – Ronacher“, GZl. 15/1312, mit folgenden Änderungen:

- Streichung des zweiten Satzes der besonderen Festlegung Nr. 1, BF1,
- Festlegung der Grundflächenzahl mit 0,3.

**Pkt. 12.5. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Breitmoos Jagglreitgut“ und Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe, Beschlussfassung  
031-2 EAP**

Bgm. Dr. Viertler berichtet:

Herr Ing. Mag. Bruno Berger hat eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill beantragt.

Verfahrensgegenstand:

GP. 1170/10, 1170/1, 1167/7 bzw. Bfl. 183 (teilweise Teilflächen), je KG Paßthurn;  
Umwidmung von 1.440 m<sup>2</sup> Grünland – Ländliches Gebiet (GLG) in:  
1.440 m<sup>2</sup> Bauland – Zweitwohnungsgebiet (ZG)

Die Umwidmung soll eine bauliche Entwicklung auf dem Areal des ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesens „Jagglreit“ ermöglichen. Es ist vorgesehen, den Altbestand abzutragen und ein touristisches Projekt mit Zweitwohnungen zu errichten. Im Bebauungsplan wurde dazu festgelegt, dass das Nutzungsverhältnis im Objekt zwischen Zweitwohnungen und gewerblichen Betten 1:4 beträgt. Das bedeutet, dass einer Zweitwohnung 4 gewerbliche Betten gegenüberstehen müssen.

In Bezug auf die näheren Einzelheiten der beantragten Teilabänderung, wird auf den Raumordnungsakt sowie den Erläuterungsbericht unseres Ortsplaners DI Poppinger verwiesen:

- Flächenwidmungsplanänderung: GZl. 15/1313a
- Bebauungsplan: GZl. 15/1314

Verfahrensablauf:

<i>Verfahrensschritt:</i>	<i>Datum/Zeitpunkt:</i>	<i>Anmerkung:</i>
Mitteilung an die Grundeigentümer:	-x-	N.E.
Nutzungserklärung:	-x-	N.E.
Öffentlichkeitsarbeit:	15.12.2013	Gde.-Information 04/2013
Vorbegutachtung Antrag:	25.11.2013	
Vorbegutachtung Ergebnis:	23.04.2014	Zl. 20703-T613/48/9-2013
Entwurfauflage Kundmachung:	18.11.2014 – 16.12.2014	
Entwurf Nachbargde./Regionalvbd.:	18.11.2014	
GV-Beschluss:		

Ergebnis der Vorbegutachtung/Stellungnahmen der Fachdienststellen (Zusammenfassung):

*Landesplanung:*

Es ist nicht verständlich, weshalb ein Zweitwohnungsgebiet ausgewiesen werden soll, wenn die Intention einer touristischen Nutzung und Vermietung gegeben ist (Verweis auch auf Regionalprogramm Oberpinzgau). Weiters besteht Klärungsbedarf hinsichtlich des Abstandes des geplanten Gebäudes vom Seil der EUB – 15 m statt 12 m.

*Umweltschutz:*

zu Fachbereich Boden/Altlasten: kein Einwand

zu Fachbereich Lärm: die Umwidmung ist nach Maßgabe der Richtlinie Immissionsschutz in der Raumordnung auszuführen (ZG/A(L), ZG/L, ZG/L1).

**Wasserwirtschaft:**

Trinkwasser, Schmutzwasser, Oberflächenwässer – div. Nachweise sind noch vorzulegen.

**Örtliche Raumplanung:**

Diverse Unterlagen und Nachweise sind noch vorzulegen (Wasserversorgung, Zufahrtsweg usw.). Die Ausweisung von Zweitwohnungen wird als nicht zielführend erachtet. Auch müssten bzgl. der 10 % Regelung noch Nachweise erbracht werden.

**Projektvorstellung im Zuge der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Raumordnung am 01.10.2014:**

Zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt wurde Herr Ing. Mag. Bruno Berger eingeladen. Herr Berger präsentiert den Ausschussmitgliedern sein geplantes Projekt anhand von detaillierten Planunterlagen (Geschosse: KG mit Tiefgarage, EG, 1. OG, DG). Er beschreibt die alpin-moderne Architektur sowie die Innengestaltung. Weiters erläutert Herr Berger den bisherigen zeitlichen Ablauf, die Entstehung eines qualitativ hochwertigen Tourismusangebotes sowie die geplante Verwertung (20 Tourismusbetten im Zuge einer Vermietung mit Hausmeisterservice ev. durch die Fa. ChaletsPlus sowie Verkauf von 5 Zweitwohnungen – also Verhältnis: 4 touristische Betten zu einer Zweitwohnung). Das bereits mehrfach angesprochene „Gesamtkonzept“ für den Bereich Breitmoos ist für ihn nicht machbar; zu unterschiedlich sind die Vorstellungen der einzelnen Grundbesitzer; des weiteren bestehen noch andere Konflikte (Wege, Zufahrten usw.). Auch wären zusätzliche Investoren erforderlich. Herr Berger verweist darauf, dass das ursprünglich geplante Projekt mit den „Türmen“ verworfen wurde. Sollte die Umsetzung des jetzt geplanten Projektes nicht möglich sein, wäre er gezwungen die Liegenschaft zu verkaufen.

Diverse Anfragen der Ausschussmitglieder bzgl. Bettenanzahl, Parkplatzsituation usw. werden von Herrn Berger beantwortet. Festgehalten wird, dass in Bezug auf das Nutzungsverhältnis der Zweitwohnungen zu den touristischen Betten noch eine konkrete, schriftliche § 18 Vereinbarung abzuschließen ist. Auch wäre noch eine ev. Schichtenwidmung sowie eine Infrastrukturabgabe zu prüfen. Ansonsten wird das Projekt von den Ausschussmitgliedern positiv angesehen. Daher sollte das Vorhaben auch weiterentwickelt und das Widmungsverfahren weitergeführt werden.

Die Erledigung, Aufarbeitung und Begründung der angeführten Stellungnahmen bzw. Forderungen im Rahmen der Vorbegutachtung ist zwischenzeitlich abgeschlossen und wurden diese von unserem Ortsplaner in den Raumordnungsbericht eingearbeitet und die entsprechenden Unterlagen beigelegt. Die diesbezügliche Stellungnahme von Herrn DI Poppinger vom 07.01.2015 liegt dem Amtsbericht bei.

Zusätzlich zu den Festlegungen im Bebauungsplan wurde ebenfalls eine Raumordnungsvereinbarung gem. § 18 ROG abgeschlossen. Darin ist vertraglich ebenfalls das Nutzungsverhältnis des Objektes festgelegt. Demgemäß müssen einer Zweitwohnung 4 gewerbliche Betten gegenüberstehen.

**Raumordnungsausschuss:**

Der Raumordnungsausschuss hat sich in der Sitzung am 26.02.2015 abermals mit dieser Flächenwidmungsplanänderung befasst. Nach eingehender Diskussion wird der Gemeindevertretung einstimmig eine positive Beschlussfassung empfohlen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes Mittersill im Bereich „Breitmoos Jagglreitgut“ entsprechend dem vorstehenden Bericht sowie dem Erläuterungsbericht unseres Ortsplaners DI Poppinger, GZl. 15/1313a, einschließlich des Bebauungsplanes der Grundstufe „Bereich Mittelstation - Jagglreith“, GZl. 15/1314.



**Pkt. 12.6.      Ansuchen des Herrn Franz Manzl um Erteilung einer raumordnungsmäßigen Einzelbewilligung für die Errichtung von Nebengebäuden (nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt)  
031-2 EAP**

Diese Angelegenheit wird im nichtöffentlichen Sitzungsteil behandelt. Die Mitglieder der Gemeindevertretung können gemäß § 14 Abs. 4 Geschäftsordnung im Gemeindeamt in das Protokoll Einsicht nehmen.

Jeder Fraktion steht eine Niederschrift der letzten Sitzung auch mit den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zur Verfügung. Diese Protokolle werden in der jeweiligen Sitzungsmappe, getrennt für jede Fraktion, im Sekretariat hinterlegt.

**Pkt. 12.7.      Erteilung einer raumordnungsmäßigen Einzelbewilligung für die Errichtung einer Schutzhütte für die Waldkindergartengruppe des St. Vinzenz Kindergartens (nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt)  
031-2 EAP**

Diese Angelegenheit wird im nichtöffentlichen Sitzungsteil behandelt. Die Mitglieder der Gemeindevertretung können gemäß § 14 Abs. 4 Geschäftsordnung im Gemeindeamt in das Protokoll Einsicht nehmen.

Jeder Fraktion steht eine Niederschrift der letzten Sitzung auch mit den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zur Verfügung. Diese Protokolle werden in der jeweiligen Sitzungsmappe, getrennt für jede Fraktion, im Sekretariat hinterlegt.

**Pkt. 13.          Fa. Vorens GmbH, Ansuchen um Verwendung des Gemeindewappens, Berichterstatter Vizebgm. Kalcher (nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt)  
003-0 EAP**

Diese Angelegenheit wird im nichtöffentlichen Sitzungsteil behandelt. Die Mitglieder der Gemeindevertretung können gemäß § 14 Abs. 4 Geschäftsordnung im Gemeindeamt in das Protokoll Einsicht nehmen.

Jeder Fraktion steht eine Niederschrift der letzten Sitzung auch mit den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zur Verfügung. Diese Protokolle werden in der jeweiligen Sitzungsmappe, getrennt für jede Fraktion, im Sekretariat hinterlegt.

**Pkt. 14.          Finanzangelegenheiten**

**Pkt. 14.1.      Überprüfungsausschuss, Bericht, Berichterstatter GV Roth (nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt)  
904 EAP**

Diese Angelegenheit wird im nichtöffentlichen Sitzungsteil behandelt. Die Mitglieder der Gemeindevertretung können gemäß § 14 Abs. 4 Geschäftsordnung im Gemeindeamt in das Protokoll Einsicht nehmen.

Jeder Fraktion steht eine Niederschrift der letzten Sitzung auch mit den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zur Verfügung. Diese Protokolle werden in der jeweiligen Sitzungsmappe, getrennt für jede Fraktion, im Sekretariat hinterlegt.

**Pkt. 14.2. Jahresrechnung 2014, Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler  
902 EAP**

Bgm. Dr. Viertler berichtet:

**Jahresergebnis**

Einnahmen nach dem Soll	25.012.902,03
Ausgaben nach dem Soll	25.007.304,17
Sollüberschuss ord. HH	5.597,86
Kassastand per 31.12.2014	515.783,13
Einwohner (Hauptwohnsitz 31.12.2014)	5.465,00

Aufgrund der erfreulichen Entwicklung der Kommunalsteuer und Ertragsanteile und der sparsamen Haushaltsführung konnte das Jahr 2014 erfolgreich abgeschlossen werden.

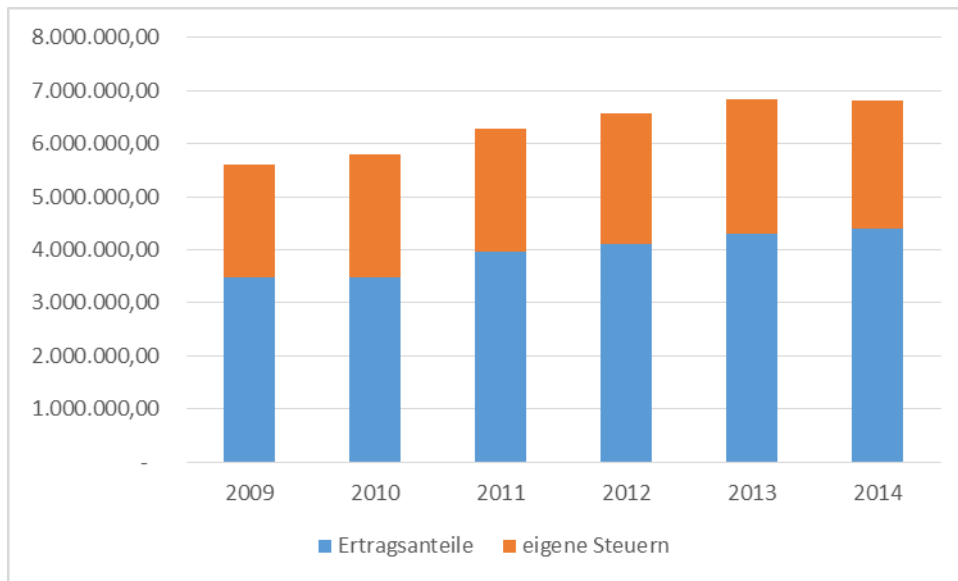
An den ao Haushalt wurden insgesamt EUR 786.984,38  
zugeführt.

Davon konnten zur Finanzierung von künftigen Bauvorhaben EUR 296.400,00  
als Sollüberschuss dem Straßen- (EUR 150.000,--) und Wasserbau (EUR 146.400,--) zugeführt.

**Einnahmen und Ausgaben**

lfd. Betrieb inkl. Personalkosten jedoch ohne Darlehens- und Leasingraten, Zuführungen an den ao HH einmalige Anschlussgebühren und Gegenbuchung Bauhofkosten		
	Ausgaben	Einnahmen
Feuerwehr, Zivilschutz, öffentl. Sicherheit	170.490,17	
Kinder- und Jugendbetreuung, Schulen, Kindergärten, Jugendzentrum, Berufsschulkostenbeitrag, Tageseltern, Tagesbetreuung	1.881.630,84	779.255,87
Erwachsenenbildung, Kultur und Sport, Heimatpflege, Museum, Musikum	287.961,98	49.689,80
Transferzahlungen an Land Beitrag für soziale Wohlfahrt, Behindertenhilfe, Jugendwohlfahrt und Krankenanstalten sowie Landesumlage	1.849.687,52	
Rettungsdienste, Telefonseelsorge, Tierkörperverwertung	63.774,33	3.330,62
Straßenbau, Bauhof, Wildbachverbauung, Hochwasserschutz	1.345.859,05	94.323,66
Einrichtung der Straßenverkehrsordnung, Verkehrsverbund	143.509,42	
Wirtschaftsförderung, Idw Wegebau, Idw Produktförderung, Förderung des Fremdenverkehrs, Strukturprojekte	316.041,03	10.016,55
öffentl. Dienstleistungen, Müllbeseitigung, Winterdienst, Parkanlagen, Kinderspielplätze, Straßenbeleuchtung, Friedhof, Freibad	887.564,41	560.414,33
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung	831.391,83	1.329.021,31
Seniorenheim	3.262.857,79	3.194.413,65
Verwaltung, Standesamt, Bau- und Feuerpolizei, Finanzwirtschaft, Beiträge an Verbände und Organisationen, Pensionen	1.067.114,96	117.765,34
Mandatare, Fraktionsgelder, Repräsentationsausgaben	189.411,36	
Eigene Steuern		2.416.510,00
Ertragsanteile		4.773.303,07

## Die Entwicklung der Einnahmen aus Ertragsanteile und eigene Steuern (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Kommunalsteuer, usw.)



Die Einnahmen aus den Ertragsanteilen waren in den letzten Jahren erfreulicherweise stets etwas über den prognostizierten Einnahmen.

Laut „Kommunalnet“ ist die Zwischenabrechnung seit 2009 jedoch erstmals wieder negativ. Die Begründung dafür liegt vorwiegend in bereits erfolgten Übergenüssen, die durch die im Finanzausgleichsgesetz verankerten Vorschüsse auf die Kapitalertragsteuer II auf Zinsen entstanden sind und die aufgrund der Eintrübung der Konjunktur nicht mehr durch die Abgabeneinnahmen am Ende des Jahres 2014 aufgefangen werden konnten.

Ebenso werden die Märzvorschüsse deutlich geringer ausfallen als prognostiziert. Gründe dafür sind z.B. die Konsumflaute im Weihnachtsgeschäft und die damit rückläufigen Einnahmen aus der Umsatzsteuer im Jänner und die gesunkenen Einnahmen aus der Energieabgaben.

Der jährliche Anstieg der eigenen Steuern resultiert aus den Anhebungen der Gemeindeabgaben (Wasser-, Kanal- und Müllgebühr) sowie aus der positiven Entwicklung der Kommunalsteuer. Der leichte Rückgang von 2013 auf 2014 erklärt sich aus der Änderung der HH-Stelle für die Buchungen der allgemeinen Ortstaxe (ab 2014 wird die allgemeine Ortstaxe auf ein Durchläuferkonto gebucht).

### Rücklagen per 31.12.2014

	Zugang	31.12.2014
Betriebsmittlrücklage	29,20 (Zinsen)	327.416,15
Abfertigungsrücklage	22.276,11 (Zinsen + Zuführung)	292.276,11
Investitionsrücklage	40.003,84 (Zinsen + Zuführung)	201.936,58
Ausgleichsm. Hochwasser		308.784,54

### Schulden:

Endstand per 31.12.	2013	2014
Kategorie 1 (Straßenbau, Umbau und Sanierung Volksschule, Grundkauf Schulbau, Bauzuschuss NPZ, Liftprojekt, HW-Schutzbau und Bauhofbau)	3.531.849,56	3.222.770,09
Kategorie 2 (Wasser- und Kanalbau)	3.466.328,71	3.176.471,24
Dauerschuldverpflichtungen (Leasing Bau- und Recyclinghof, Seniorenheim, Hauptschule)	10.607.839,76	10.303.641,60
Haftungen	4.468.845,49	4.140.689,84

**Kategorie 1 und 2:**

Im abgelaufenen Rechnungsjahr waren keine Neuverschuldungen in der Kategorie 1 und 2 zu verzeichnen.

Die Darlehenssumme verringerte sich 2014 um	EUR	598.936,94
Die Jahresnettobelastung (Tilgung und Zinsen abzgl. Zuschüsse) betrug	EUR	527.628,70

**Dauerschuldverpflichtungen:**

Auch bei den Dauerschuldverpflichtungen gab es im Jahr 2014 keine Neuverschuldung.

Die größten Positionen bei den Dauerschuldverpflichtungen (Mieten, Pachte, Leasing) stellen die Leasingfinanzierungen des Bau- und Recyclinghofes, des Seniorenheimes und des Hauptschul- und Gymnasiums dar.

Im abgelaufenen Rechnungsjahr wurden gesamt für die Tilgungen aufgewendet.	EUR	304.198,16
Die Gesamtbelastung inkl. Zinsen betrug 2014	EUR	507.326,39

Die jährliche Belastung des ordentlichen Haushaltes aus Schulden, Leasing, Mieten, Pachte usw. beträgt	EUR	1.138.246,04
---	-----	--------------

das sind 4,55 % des ordentlichen Haushaltes bzw. bei 7,67 % des o. HH ohne Krankenhaus Personalkosten

**Verschuldungsgrad der Gemeinde im Rechnungsjahr 2014: 11,68 %**

(bedeutet eine mittlere Verschuldung: bis 5 % gering, 5 – 15 % mittel, 15 – 25 % hoch, ab 25 % sehr hoch)

Berechnung:

(Nettoaufwand Kategorie I + Dauerschuldverpflichtungen) x 100  
Eigene Steuern + Ertragsanteile lt. Querschnitt

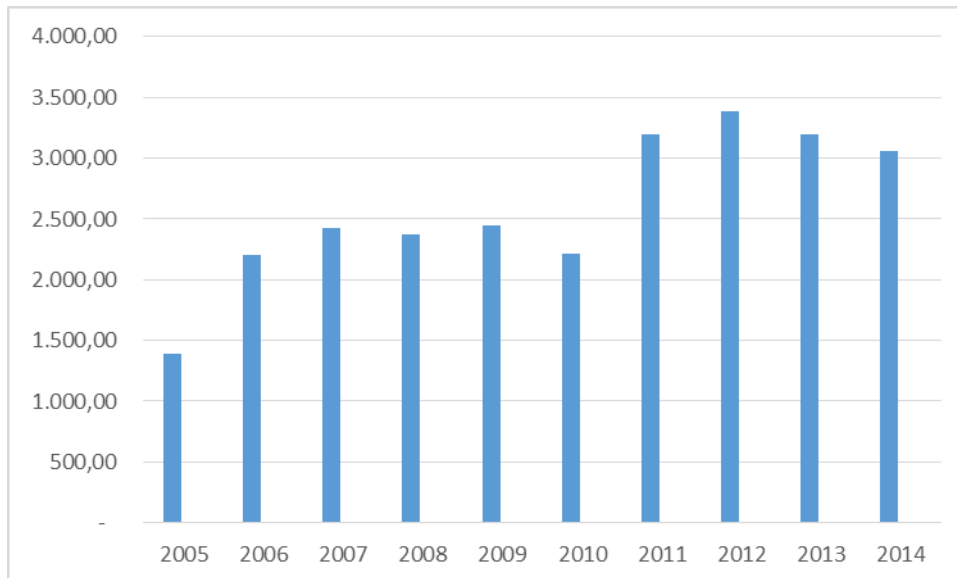
(336.100,95 + 504.326,39) x 100  
2.416.501,08 + 4.773.303,07

**Schulden Kopfquote im Rechnungsjahr 2014: EUR 3.056,33** (2013 EUR 3.196,43)

Berechnung:

<u>16.702.882,963</u>	<u>Kategorie 1+2 u. Dauerschuldverpflichtungen ohne Haftungen</u>
5.465	Einwohner

### Pro Kopf-Verschuldung seit 2005

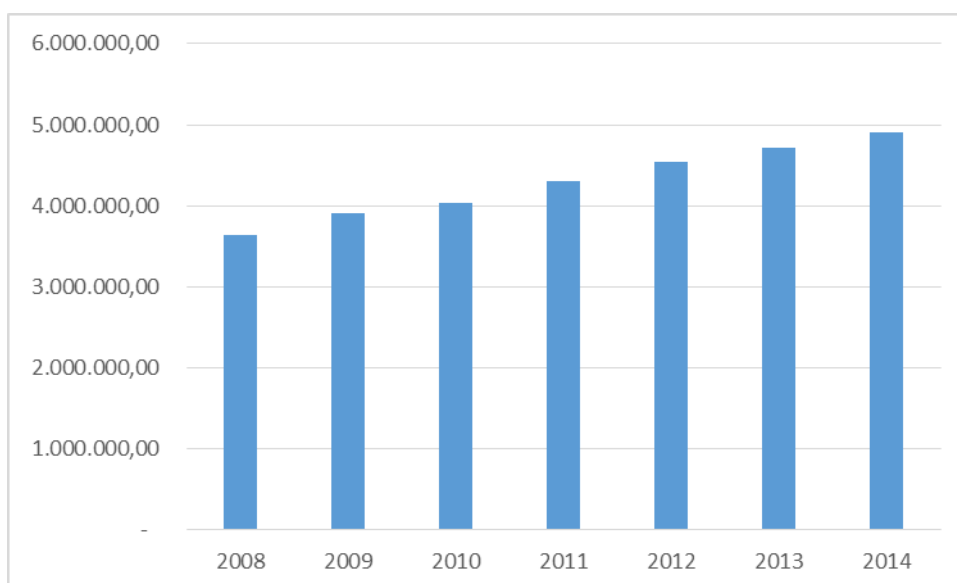


Anhand der Grafik sind deutlich die Fremdfinanzierungen für den Schulbau, Bauzuschuss für das NPZ und Kanalbau Felbertal 2006 und 2007 sowie der Bau des Bau- und Recyclinghofes und des Seniorenheimes 2011 und 2012 ersichtlich.

In den letzten beiden Jahren konnte die Schuldenbelastung pro Kopf bereits wieder um EUR 142,56 reduziert werden.

Schuldenaufnahmen sind keine Mutwilligkeit, sondern finanztechnische Notwendigkeit. Wenn Vorhaben aus dem ordentlichen Haushalt finanziert werden können, werden selbstverständlich auch keine Schulden aufgenommen. Wenn jedoch Investitionen vorgenommen werden, die auch von späteren Generationen genutzt werden können oder sollen, darf auch angenommen werden, dass diese „späteren“ Generationen diese früheren Investitionen mitfinanzieren.

### Entwicklung der Personalkosten (Darstellung ohne Abfertigungen und Personalkosten Krankenhaus)



In der Stadtgemeinde Mittersill sind derzeit insgesamt 141 Mitarbeiter beschäftigt.

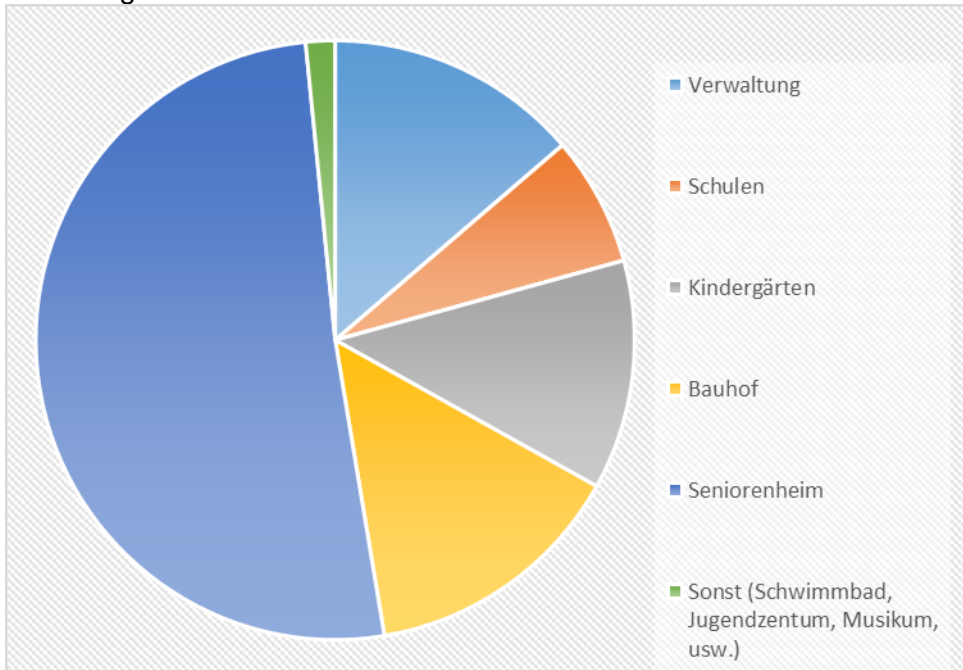
(Verwaltung 13, Schulen 16, Kindergärten 22, Bauhof 14, Seniorenheim 72 + 3 Zivildienstler, Musikum 1,)

In den Sommermonaten werden noch zusätzlich Ferialkräfte und Saisonarbeitskräfte beschäftigt.

Im Seniorenheim wurde in den letzten Jahren, um den vorgeschriebenen gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen und aufgrund des stark gestiegenen Pflegebedarf der Heimbewohner, der Personalstand erhöht.

Die Entwicklung Personalkosten ist daher unter Bedachtnahme auf die Vorrückungen, Beförderungen und der gesetzlichen Lohnerhöhungen grundsätzlich im Rahmen.

Aufteilung der Personalkosten 2015



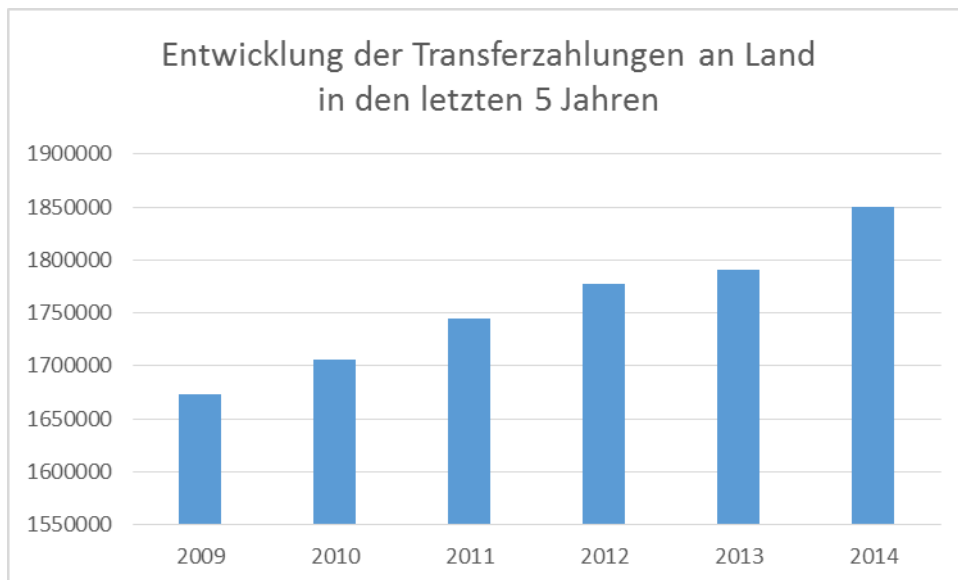
**Transferzahlungen Land**

Zu den Transferzahlungen an das Land gehören die Beiträge für Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Jugendwohlfahrt, Pflegesicherung und Krankenanstalten.

Im Jahr 2014 wurden insgesamt EUR 1.849.687,52  
an Transferzahlungen an das Land überwiesen:

An Transferzahlungen vom Land haben wir erhalten EUR 476.699,64  
Dazu zählen z.B. Förderung der Personalkosten für die Kindergärten,  
Vorsteuerausgleich Seniorenheim, GAF Mittel für den Straßenbau,  
Annuitätenzuschuss für die Kanalbaudarlehen

Vom Bund wurden Transferzahlungen in der Höhe von EUR 160.353,62  
in Form von z.B. Annuitätenzuschüssen für Wasser- und  
Kanalbaudarlehen überwiesen.



19:58 Uhr StR Scharler Herbert betritt den Sitzungsraum.

### **Kinder- und Jugendbetreuung in Mittersill 2014**

Einrichtung	Anzahl Kinder	Einnahmen	Ausgaben	Kostentreffnis pro Kind
Tagesbetreuung	53	0,00	64.442,36	1.215,89
Zierteichkindergarten	65	164.323,80	347.145,82	2.812,64
St. Vinzenz Kinderg.	81	158.811,21	384.744,29	2.789,29
Volksschule	226	16.482,84	188.560,77	761,40
Hauptschule	227	367.083,05	565.159,39	872,58
Sondersch. Stuhlfelden	8		37.887,18	4.735,89
Polytechnische Schule	95	68.554,37	86.147,10	185,18
Fachschule Bramberg	9		8.910,00	990,00
Berufsschulkostenbeitrag	174		172.416,13	990,89
Jugendzentrum	10	4.000,00	26.187,80	2.218,78

Verglichen werden die Einnahmen und Ausgaben nach dem Soll ohne Darlehens- und Leasingraten und Zuführungen (einmalige Einnahmen und Ausgaben sind enthalten)

Tagesbetreuung: Dazu zählen der Beitrag an das Salzburger Hilfswerk für Betreuung durch Tageseltern und der Beitrag zur Personalförderung für das Pfifferlingplatzl.

Kindergärten: Einnahmen dazu zählen die Elternbeiträge sowie die Transferzahlungen vom Land (Personalförderung, Beitrag zum Kindergartentransport, Familienpaket)

Volksschule: zu den Einnahmen zählen die Leistungserlöse für die schulische Nachmittagsbetreuung, Mieteinnahmen für die Miete Turnhalle und Transferzahlung vom Land für die schulische Nachmittagsbetreuung

Hauptschule: zu den Einnahmen zählen die Leistungserlöse für die schulische NM-Betreuung (2014 nur im 1 HJ), Hausaufwand BORG und Schulsach- und Hausaufwand Sprengelgemeinden, Einnahmen aus Vermietung Turnhalle

Sonderschule: Beitrag an Stuhlfelden, inkl. Brandschutzmaßnahmen (Kostentreffnis pro Schüler 1.739,35) und schulische NM-Betreuung (Kostentreffnis EUR 623,25)

Polytechnische Schule: zu den Einnahmen gehören die Beiträge von den Schulsprengelgemeinden. Bei den Ausgaben wurde der Anteil für die Polytechnische Schule von den Ausgaben bei der Volksschule in Abzug gebracht und bei der Polytechnischen Schule dazugerechnet (EUR 71.293,85)

Jugendzentrum: durchschnittlicher Besuch ca. 10 Jugendliche

Die Stadtgemeinde Mittersill hat im Rechnungsjahr 2014 daher mehr als EUR 1,1 Mio für die Kinder- und Jugendbetreuung bzw. die schulische Ausbildung der Kinder aufgewendet. Nicht mit eingerechnet wurden der Beitrag an das Musikum und der Betrieb der Musikschule für die musische Ausbildung (in Summe weitere EUR 65.922,88) sowie die Subventionen an die verschiedenen Vereine für die Kinder- und Jugendbetreuung.

Die Jahresrechnung ist den Fraktionen zeitgerecht übermittelt worden und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Frau GV Walser ersucht um Klärung warum für die Telefonseelsorge bezahlt wird. Kassenleiterin Lerch beantwortet, dass es sich um den Verein Telefonseelsorge handelt und diesbezüglich jede Gemeinde einen Beitrag leistet.

Vizebgm. Kalcher bedankt sich für die sehr gute Ausarbeitung dieses Berichtes und regt an diesen in den Gemeindebrief einzuarbeiten.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die vorliegende Jahresrechnung.

### **Pkt. 15. Bericht des Bürgermeisters**

#### **Pkt. 15.1. Sitzung Wasserverband Oberpinzgau 003-4 EAP**

Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass die Stadtgemeinde Mittersill Mitglied im Wasserverband Salzach Oberpinzgau ist. Dieser Wasserverband, der die Salzachanlieger-Gemeinden von Wald im Pinzgau bis Bruck an der Glocknerstraße umfasst, hat den Zweck der laufenden Betreuung der Salzach. Darüber hinaus werden über diesen Verband auch die Interessentenbeiträge für diverse Hochwassersanierungsmaßnahmen aufgebracht. Dementsprechend wurde auch seinerzeit der Interessentenbeitrag für den Hochwasserschutz Mittersill durch diesen Verband erbracht und in gleicher Weise ist nunmehr vorgesehen, dass auch der Interessentenbeitrag für den geplanten Hochwasserschutz Zeller Becken über diesen Verband aufgebracht wird.

Im Jahr 2014 wurden auch die Sofortmaßnahmen, welche unmittelbar nach dem Hochwasser vom 31.7.2014 erforderlich waren, über diesen Verband abgewickelt. Die Gesamtsumme dieser Sofortmaßnahmen belief sich auf EUR 2,25 Mio. wovon auf die Gemeinde Mittersill EUR 1 Mio. entfallen.

Nunmehr hat im Herbst vergangenen Jahres die 50. Mitgliederversammlung dieses Wasserverbandes Salzach Oberpinzgau stattgefunden. Es wurde ein umfassender Bericht über die geplanten Maßnahmen abgelegt. Insbesondere wurden nach dem Eindruck des Hochwassers 2014 auch umfassende Expertisen hinsichtlich der Verbauungen der Seitentäler der Salzach durchgeführt. Das Protokoll der Mitgliederversammlung liegt dem Amtsbericht bei.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis.



**Pkt. 15.2. Vollversammlung Regionalverband Oberpinzgau  
003-4 EAP**

Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass entsprechend den Statuten des Regionalverbandes Oberpinzgau vorgesehen ist, einmal im Jahr eine sogenannte erweiterte Verbandsversammlung abzuhalten. Zu dieser Verbandsversammlung werden Vertreter jeder Fraktion der neun Oberpinzgauer Gemeindevertretungen eingeladen und im Rahmen eines Tätigkeitsberichtes über aktuelle Themen bzw. zukünftige Projekte informiert.

Die letzte erweiterte Verbandsversammlung fand am 10.2.2015 statt und liegt das Protokoll dieser Sitzung samt Tätigkeitsbericht dem Amtsbericht bei.

StR Schwarzenbacher betritt um 20:03 Uhr den Sitzungssaal, somit sind 21 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Pkt. 15.3. Kindergartenbeiträge  
240-0 EAP**

Frau StR Hirschbichler berichtet, dass sich der Sozialausschuss, wie durch die Gemeindevertretung beschlossen, mit den Kindergartenbeiträgen beschäftigt hat.

Dazu kann folgendes festgehalten werden:

Die Kindergartenbeiträge in Mittersill haben sich seit dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 8.7.2009 nicht grundlegend geändert. Es wurden lediglich für Kinder, die nur am Nachmittag die Betreuung in Anspruch nehmen, ein Betrag von EUR 5,00 eingeführt.

- Preislich liegt die Gemeinde Mittersill im Mittelfeld
- Es gibt eine Halbtagsbetreuung, die in vielen anderen Gemeinden nicht angeboten wird
- Es gibt eine  $\frac{3}{4}$  Betreuung, das sind 21 bis 30 Wochenstunden
- Die Elternbeiträge decken 10% der tatsächlichen Kosten ab. Die Wohnsitzgemeinde übernimmt 36 % und das Land den größten Teil mit 54 %.
- Es gibt in Mittersill eine wirkliche Ganztagsbetreuung (Beispiel: Bruck hat Öffnungszeiten von 7.15 bis 14.00 Uhr, somit hat der Kindergarten zwar mehr als 31 Stunden geöffnet; diese Öffnungszeiten sind jedoch für berufstätige Eltern oft keine echte Hilfe)

Im Jahr 2009 wurde vom Land eine spezielle Kindergartenförderung eingeführt, wonach Eltern der Besuch ihres Kindes für einen Ganztagesplatz mit EUR 50,00 und für einen Halbtagesplatz mit EUR 25,00 gefördert wurde. Mit September 2014 ist diese Förderung halbiert worden (d.h. nur mehr EUR 25,00 für einen Ganztagesplatz und EUR 12,50 für einen Halbtagesplatz).

Als Ersatz für die Kürzung der Förderung wird ab dem 1.9.2014 Alleinerziehenden und Familien angeboten, im Referat für Familien und Generationen um einen Zuschuss zu den Elternbeiträgen für die Kinderbetreuungskosten anzusuchen. Die Anträge liegen in allen Kindergärten auf. Die Anträge werden schnell bearbeitet und das Geld wird monatlich ausbezahlt.

Unter Berücksichtigung dieser Argumente spricht sich der Ausschuss für die Beibehaltung der bestehenden Beiträge aus.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Pkt. 15.4. Hochwasserschutz Mittersill  
630 EAP**

Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass die Sanierungsmaßnahmen an den Hochwasserschutzanlagen im Plan sind. Insbesondere die Arbeiten im Bereich Stampferau gehen zügig voran. Hier wird in den nächsten Wochen mit der Errichtung der Vorsatzmauer begonnen werden. In diesem Zusammenhang wird auch berichtet, dass auf Anordnung der Wasserwirtschaft ein wasserseitiger Treppelweg (mit Kleinbagger befahrbar) entlang dieser Mauer bestehen bleiben muss. Es hat sich nämlich gezeigt, dass die Salzach in diesem Bereich immer wieder erhebliche Mengen Sand und Material liegen lässt und dieses Material den Querschnitt der Salzach einengt. Es sind daher laufende Wartungsarbeiten notwendig.

Als nächste Arbeitsschritte ist sodann die Sicherung der Hochwasserschutzmauer von der Bundesstraßenbrücke bis zum Pegelhaus geplant.

Zwischenzeitig sind auch die Ergebnisse der Vermessung der Salzachsole ausgewertet und diese haben ergeben, dass sich die Salzach in bestimmten Bereichen zum Teil erheblich eingetieft hat. Wie bereits vielfach vermutet, war eine dieser Eintiefungsstellen im Bereich der Überströmstrecke. Hier wurden Eintiefungen bis zu 70 cm gemessen. Bei aller Vorsicht im Zusammenhang mit Behauptungen bei Naturkatastrophen verwundert es jedenfalls nicht mehr, dass die Salzach beim Hochwasserereignis vom 31.7.2014 sehr spät und offensichtlich gegenüber dem Projektsfall zu spät ausgefuhrt ist. Damit konnte der Retentionsraum zwar für eine mögliche längere Hochwasserwelle zurückgehalten werden, die Situation für das Ortszentrum war jedoch nicht unproblematisch. Deshalb wird jetzt von Seiten der Wasserwirtschaft die projektsgemäße Höhenkote mittels einer sogenannten Solsicherung (schwere Wasserbausteine) abgesichert. Damit soll eine neuerliche Soleintiefung verhindert werden.

Schließlich ist auch die Feuerwehr Mittersill an die Gemeinde herangetreten mit dem Ersuchen außertourlich für den Hochwasserschutz Ausrüstungsgegenstände nachzuschaffen. Dies betrifft insbesondere folgende Beschaffungen:

1. Schmutzwasserpumpen
2. Beleuchtungskörper (für eine ausreichende Beleuchtung der Arbeitsstationen z.B. Schieber)
3. Verbesserte Kennzeichnungen der einzelnen HW Schutzelemente
4. Informationstafeln für die Bevölkerung

Eine Übersicht liegt dem Amtsbericht bei.

Die Feuerwehr benötigt dafür in Summe EUR 12.000,00. Es wird vorgeschlagen diesen Betrag aus dem Hochwasserfonds zu bezahlen.

Bgm. Dr. Viertler erteilt dem anwesenden Ortsfeuerwehrkommandant das Wort. Dieser erläutert kurz die oben angeführten Beschaffungen.

Frau GV Mag. Holzer fragt, ob der neue Weg in der Stampferau öffentlich genutzt wird?

Bgm. Dr. Viertler erläutert dazu die Situation der Grundstücksverhältnisse und fasst zusammen, dass es eine Möglichkeit der öffentlichen Nutzung geben soll bzw. wird.

Vizebgm. Kalcher bedankt sich abschließend beim Ortsfeuerwehrkommandant für die Unterstützung der Feuerwehr bei der letzten Übungen mit dem Österr. Bundesheer.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt einstimmig die Beschaffung der angeführten Gerätschaften für die Feuerwehr aus dem Hochwasserfonds bis zum Betrag von EUR 12.000,00.

**Pkt. 15.5. Ehemaliges Bezirksgericht Mittersill, Arbeitsgruppe  
846-1 EAP**

Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass sich die Sanierung des ehemaligen Bezirksgerichtsgebäudes nicht einfach gestaltet. Die Suche nach einem Mieter für die Räumlichkeiten im Erdgeschoß ist bisher im Wesentlichen erfolglos verlaufen. Über mehrerer Monate wurde über ein Immobilienbüro das Erdgeschoss des Bezirksgerichts zur Vermietung angeboten. Laut Bericht der Fa. Immobilien Hadlich hat es zwar mehrere Interessenten gegeben, mit denen auch eine Besichtigung durchgeführt worden ist. Etwas wirklich „Spruchreifes“ hat sich daraus nicht entwickelt.

Zwischenzeitlich hat auch eine Begehung mit Fr. Dr. Lerch vom Bundesdenkmalamt stattgefunden. Das Ergebnis war eher ernüchternd. So soll (muss?) insbesondere die Grundstruktur der Gebäudeeinteilung aber auch die Fassade erhalten bleiben, was die Nutzbarkeit des Gebäudes vor allem für „Handelsgeschäfte“ natürlich sehr einschränkt.

Interesse an einer Anmietung hat nach wie vor Mittersill plus. Derzeit laufen Gespräche wie eine Nutzung des Gebäudes für Mittersill plus gestaltet werden kann. Ein weiterer Punkt werden auch neuerliche Gespräche mit dem Bundesdenkmalamt sein.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Pkt. 15.6. Tauernklinik, Krankenhaus Mittersill, Petition  
550-0 EAP**

Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass die, anlässlich der letzten Sitzung der Gemeindevertretung beschlossene, Petition zum Erhalt des Krankenhausstandortes Mittersill dem Landtag und der Landesregierung übermittelt wurde. Bei einer daraufhin folgenden Ausschusssitzung des Landtages zu diesem Thema wurde Bgm. Dr. Viertler als Standortbürgermeister geladen.

Es konnte erwirkt werden, dass über das Jahr 2017 hinaus für den Krankenhausstandort Mittersill eine Bestandsgarantie abgegeben wurde.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Pkt. 15.7. Zierteich Kindergarten kunterbunt, Erweiterung  
240 EAP**

StR Hirschbichler berichtet, dass vor kurzem die Kindergarteneinschreibung zu Ende gegangen ist. Zur allgemeinen Überraschung kann berichtet werden, dass heuer so viele Kinder wie noch nie in beiden Kindergärten angemeldet wurden. Nach derzeitigem Stand müssten 11 Kinder abgewiesen werden.

Es bestünde jedoch auch die Möglichkeit im Zierteichkindergarten, Räumlichkeiten für eine zusätzliche (evtl. alterserweiterte) 4. Gruppe zu errichten.

Der Zeitpunkt wäre insofern auch günstig als derzeit im Rahmen der neuen Art. 15 a B-VG Vereinbarung die Neuerrichtung von Räumlichkeiten, mit denen eine zusätzliche Kindergruppe verbunden ist, mit EUR 125.000,00 gefördert wird.

Der Restbetrag wird mit weiteren 40% aus dem Gemeindeausgleichsfonds gefördert. Das bedeutet, dass man das Zeitfenster nützen könnte, um – mit relativ überschaubaren gemeindeeigenen Mitteln - die Infrastruktur des Zierteichkindergartens und damit das Betreuungsangebot entscheidend zu verbessern.

Ein einfacher Vorentwurf einer dementsprechenden Erweiterung liegt dem Amtsbericht bei.

Es wird daher vorgeschlagen eine Projektgruppe zu installieren, die das Thema bis zur Maisitzung der Gemeindevertretung aufarbeitet und ein Umsetzungskonzept erarbeitet.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt einstimmig den beiliegenden Projektauftrag. In das Projektteam sollen folgende Personen entsandt werden: Vizebgm. DI Gerald Rauch, StR Susanne Hirschbichler, StR Bianca Lackner, GV Hansjörg Neumaier.

**Pkt. 15.8. Terminvorschau**

Bgm. Dr. Viertler gibt einen kurzen Überblick über bevorstehende Termine bzw. Veranstaltungen.

**Freitag, 19. Juni 2015**

70-Jahr-Feier der Firma Fahnen Gärtner, um 10:00 Uhr findet der offizielle Teil der Feier statt

**Freitag, 19. Juni 2015**

Ehrungsabend – Festsitzung, genaue Rahmenbedingungen werden derzeit noch festgelegt

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zu Kenntnis.

**Pkt. 16. Allfälliges**

Herr GV Wimmer fragt noch wie breit die Hallenbadstraße wird?

Bgm. Dr. Viertler erläutert, dass es eine Ausschreibung für das Straßenbauprojekt 2015 gibt wo eine detaillierte Darstellung des Projektes enthalten ist. Diese Unterlagen sind bereits an das Land Salzburg ergangen.

Frau StR Lackner erkundigt sich über die Begegnungszonen, ob diese in diesem Jahr umgesetzt werden können. Bgm. Dr. Viertler erwidert, dass diese Punkte im Infrastrukturausschuss bereits diskutiert wurden.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt Herr Bürgermeister für die sachliche Mitarbeit, und schließt um 20,30 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung.

Schriftführer/in: Goran Brcina